

**2022.SUE.000006**

**Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat**

## **Frauenfussball-EM 2025; Verpflichtungskredit**

### **1. Worum es geht**

Der Schweizerische Fussballverband (SFV) beschloss Ende 2021, beim Europäischen Fussballverband (UEFA) eine Kandidatur für die Durchführung der UEFA Women's EURO 2025 einzureichen. Dabei wurde die Stadt Bern (mit dem Stadion Wankdorf) als möglicher Austragungsort genannt. Als weitere Austragungsstädte sind Basel, Genf, Lausanne, Luzern, Sion, St. Gallen, Thun und Zürich vorgesehen.

Da die Kandidatur finanziell vollumfänglich vom SFV ohne Unterstützung der UEFA getragen werden muss, beantragte der SFV via Bund, Kantone, Städte und andere Partnerinnen und Partner Unterstützungsgelder.

Vorliegend wird dem Stadtrat ein Verpflichtungskredit zu Bruttomaximalkosten der Stadt Bern im Umfang von 6,1 Mio. Franken beantragt.

### **2. Wichtige Meilensteine**

Am 2. Februar 2022 beschloss der Gemeinderat, dass er die Kandidatur der Schweiz mit einem Betrag von Fr. 10 000.00 zuhanden des SFV unterstützt.

Am 23. März 2022 reichte der SFV die vorläufige Kandidatur («preliminary bid» für die erste Runde des zweistufigen Bewerbungsverfahrens der UEFA) ein, in der die Stadt Bern als Austragungsort für mindestens fünf Spiele vorgesehen ist.

Am 27. April 2022 teilte die UEFA dem SFV mit, dass die Schweizer Kandidatur die erste Runde überstanden habe. Verbleibende Konkurrenzkandidaturen sind diejenigen aus Frankreich, Polen, der Ukraine und von Norwegen, Schweden, Dänemark und Finnland als gemeinsame skandinavische Kandidatur. Ausgeschieden ist noch keine Kandidatur. Die Chancen für eine Vergabe an die Schweiz werden nach wie vor als gut erachtet.

Mit Bid/Letter of Intent vom 27. Juni 2022 bekundete der Vize-Stadtpäsident und Direktor für Sicherheit, Umwelt und Energie (SUE) gegenüber dem SFV zuhanden der UEFA, die Absicht der Stadt Bern, die Schweizer Kandidatur und eine allfällige Durchführung des Anlasses bestmöglich zu unterstützen.

Am 16. August 2022 hat der SFV die politischen Entscheidungsträger aus Regierungs- und Gemeinderäten sowie das Bundesamt für Sport (BASPO) in einem Videocall über den Stand der Kandidatur mit einer Präsentation informiert und abgeholt.

Am 12. Oktober 2022 hat der SFV der UEFA die definitive Schweizer Kandidatur eingereicht. In diesem Zusammenhang verlangte der SFV von den Austragungsorten gewisse finanzielle Zusicherungen: Bis spätestens Anfang Oktober 2022 müssen Exekutivbeschlüsse zuhanden der kommunalen Parlamente vorliegen, dass die finanziellen Mittel respektive Leistungen bei einer allfälligen

Durchführung des Anlasses am jeweiligen Austragungsort zur Verfügung stehen. Die Austragungsstädte stehen der UEFA Women's EURO 2025 sehr positiv gegenüber, arbeiten eng mit dem SFV und dem BASPO zusammen und haben die verlangten Vorlagen an die Parlamente erarbeitet.

Der Vergabeentscheid der UEFA für den Anlass wird am 25. Januar 2023 erfolgen.

### **3. Veranstaltung als Chance**

Die UEFA Women's EURO ist Europas grösste frauenspezifische Sportveranstaltung. Eine Schweizer Bewerbung für die UEFA Women's EURO 2025 mit der Stadt Bern als Host City, erscheint aus verschiedenen Gründen unterstützungswürdig. Fussball ist nicht nur bei den Männern und Knaben äusserst beliebt, sondern ebenfalls bei den Frauen und Mädchen. Es gibt in den Fussballvereinen grosse Bemühungen, den Mädchen- und Frauenfussball sowohl im Leistungs- wie auch im Breiten-sport voranzubringen. Eine Europameisterschaft in der Schweiz würde diesem Engagement zusätzlichen Schub verleihen und den Frauenfussball in Bern und der Schweiz auf eine andere Ebene bezüglich Akzeptanz, Bekanntheit und Anerkennung heben. Eine Austragung der UEFA Women's EURO 2025 in der Schweiz würde zu mehr Spielerinnen, mehr Frauen im Fussball und einer grösseren Attraktivität des Frauenfussballs für Partnerinnen und Partner, Medien und der Wirtschaft führen. Schliesslich hat der Frauenfussball in den letzten Jahren national und vor allem international einen grossen Aufschwung erlebt, weshalb die UEFA Women's EURO 2025 grosses Interesse bei den Medien sowie bei Zuschauerinnen und Zuschauern auslösen wird. Dass das Interesse am Frauenfussball zunimmt, hat unter anderem das mediale Interesse an der UEFA Women's EURO 2022 in England gezeigt: Gesamthaft haben 574 875 Fans die Spiele live vor Ort verfolgt und es konnten fast 100 000 ausländische Gäste gezählt werden. Die Anzahl Fans in den Stadien hat sich im Vergleich zur UEFA Women's EURO im Jahr 2017 (240 000 Fans) mehr als verdoppelt. Das Interesse in England war zudem auch grösser als jenes an der diesjährigen Eishockey-Weltmeisterschaft der Männer, welche 356 955 Fans in die Stadien lockte. Auch haben 21 Millionen Deutsche und 17 Millionen Engländerinnen und Engländer das UEFA Women's EURO 2022 Finalspiel der Frauen im Fernsehen verfolgt. Dies zeigt auf, dass der Frauenfussball an Beliebtheit gewinnt, jedoch noch sehr viel mehr gefördert werden kann.

Die Chancen für die Schweiz stehen gut. Schliesslich ist sie ein attraktives und nachhaltiges Gastgeberland im Herzen von Europa und sie verfügt über eine ausgeprägte Sportkultur sowie Erfahrungen mit Grossanlässen. Ausserdem ist die Schweiz von einer sehr guten bestehenden Infrastruktur (Stadien, Hotels, Trainingsplätze, Flughäfen, Verkehrssysteme) geprägt und zwischen den Landesgrenzen und Städten liegen kurze Distanzen und gute Verbindungen. Auch die politisch sichere Lage spricht für die Schweiz als Austragungsort.

Die Stadt Bern ist als Austragungsort der Spiele und Host City hervorragend geeignet. Schliesslich verfügt sie mit dem Wankdorf Stadion über 31 000 Plätze für Zuschauerinnen und Zuschauer und würde als zweitgrösstes Stadion der Schweiz sogar die Voraussetzungen für das Finalspiel erfüllen. Zudem liegt die Stadt Bern im Herzen der Schweiz und ist mit diversen Verkehrsmitteln gut zu erreichen. Weiter verfügt sie über eine exzellente Infrastruktur und über optimale Unterkünfte in genügender Anzahl für die Fussballerinnen und deren Fans. Ausserdem hat die Stadt Bern mit der UEFA EURO 2008, mit der Eishockey-Weltmeisterschaft oder der Kunstturn-Europameisterschaft gezeigt, dass sie Grossanlässe organisieren und erfolgreich durchführen kann.

Als Teil der national stattfindenden Veranstaltung kann sich die Stadt Bern in verschiedener Hinsicht positiv präsentieren. Als Austragungsort der Spiele und Host City für Teams eröffnet sich Bern die Chance, bei den zahlreichen Besuchenden aus dem In- und Ausland das Image als attraktiven

und lebendigen Sport- und Freizeitort zu stärken. Aufgrund der umfangreichen medialen Berichterstattung werden analog der UEFA EURO 2008 die Bilder von Bern und der Umgebung in ganz Europa und darüber hinaus verbreitet werden. Zudem würde der Anlass durch die vielzähligen Spielerinnen sowie die in- und ausländischen Gäste zu einer sehr hohen Wertschöpfung für die Stadt Bern und deren Umgebung führen (Hotellerie, Gastronomie, Detailhandel etc.).

Auch Bern Welcome unterstützt die Kandidatur und die allfällige Durchführung der UEFA Women's EURO 2025 in der Schweiz vollumfänglich und empfindet deren Austragung in Bern als sehr wichtig für die Stadt (vgl. Empfehlungsschreiben Bern Welcome in der Beilage).

#### **4. Stand der Vorbereitungen**

##### *4.1 Allgemein*

Gemäss aktueller Planung soll die UEFA Women's EURO 2025 im Juni oder Juli 2025 während 26 Tagen ausgetragen werden (Daten Austragung 2022: 6. – 31. Juli 2022). Sechzehn Nationalteams werden in neun Städten in 24 Gruppenspielen (Tag 1 bis Tag 13), vier Viertelfinals (Tag 15 bis Tag 18), zwei Halbfinals (Tage 21 und 22) und einem Final (Tag 26) insgesamt 31 Spiele austragen. Es sind vier Städtepartnerschaften mit je einem Haupt- und einem bzw. zwei Nebenspielorten für die Austragung der Spiele vorgesehen. Neben Bern als Hauptspielort und Thun als Nebenspielort sind es die Städtepaare Zürich/St. Gallen, Basel/Luzern und Genf/Lausanne und Sion. Im Wankdorf Stadion sollen voraussichtlich und gemäss gegenwärtiger Stadionkapazität drei Gruppenspiele, ein Viertelfinal- sowie ein Halbfinalspiel ausgetragen werden. Im Nebenspielort Thun sind drei Gruppenspiele geplant. Das Finalspiel wurde noch nicht vergeben. Es ist jedoch klar, dass dieses aufgrund der Stadionkapazitäten in Bern, Basel oder Zürich stattfinden würde, wobei sich diese Städte in einem Kopf-an-Kopf-Rennen duellieren würden.

Neben den Fussballspielen stehen weitere Begleitveranstaltungen, Rahmenaktivitäten und Begleitmassnahmen, namentlich Public Viewings, offizielle Fan-Zonen sowie Veranstaltungen zur Förderung des Mädchen- und Frauenfussballs zur Diskussion. Diesbezüglich und insbesondere betreffend Kostentragung durch die beteiligten Verbände (SFV und UEFA) und die involvierten Gemeinwesen (Bund, Kantone und Städte) sind noch viele Fragen offen. Der Gemeinderat erachtet es jedoch als überaus wichtig, dass der Frauen- und Mädchenfussball ungeachtet des Zuschlags in Zukunft mehr gefördert werden soll.

##### *4.2 Stadt Bern*

Am 2. Februar 2022 beschloss der Gemeinderat, die Kandidatur der Schweiz mit einem Betrag von Fr. 10 000.00 zuhänden des SFV zu unterstützen.

Im Zusammenhang mit der Beteiligung als Host City musste dem SFV in einem weiteren Schritt ein «letter of Confirmation of Support» eingereicht werden. Aus rechtlicher Sicht handelt es sich bei diesem Schreiben um eine Absichtserklärung ohne verbindlichen Charakter. Diese Absichtserklärung wurde vom SFV von den Austragungsorten verlangt, weil bis am 12. Oktober 2022 noch keine verbindlichen finanziellen Zusagen der Parlamente der Austragungsorte vorlagen.

Mit Bid/Letter of Intent vom 27. Juni 2022 bekundete der Vize-Stadtpräsident und Direktor für Sicherheit, Umwelt und Energie (SUE) gegenüber dem SFV, dass sich die Stadt Bern freuen würde, wenn die Schweiz den Zuschlag erhalten würde und die Stadt Bern Austragungsort eines Fussballfests mit spannenden Spielen und attraktiven Anlässen werden würde. Ausserdem enthielt das Schreiben eine Bekräftigung, dass die Stadt Bern ihr Möglichstes tun wird, um den Anlass in die Schweiz und dadurch auch nach Bern zu holen. Die Stadt Bern erklärte sich bereit, die Abläufe so weit wie möglich zu vereinfachen und eine reibungslose Durchführung des Turniers in Übereinstimmung mit den

schweizerischen und lokalen Gesetzen zu gewährleisten. Dies auch im Rückblick auf die UEFA EURO 2008, bezüglich welcher die Zusammenarbeit mit der UEFA und dem SFV sehr gut funktioniert hat. Ebenso wurde darauf hingewiesen, dass im Falle eines Zuschlags an die Schweiz der definitive Entscheid über die finanzielle Beteiligung der Stadt Bern erst durch das Stadtparlament gefällt werden würde.

In einem zweiten Schritt verlangte der SFV bis Anfang Oktober 2022 mindestens Exekutivbeschlüsse zuhanden der kommunalen Parlamente über die Bereitstellung finanzieller Mittel. Den Parlamenten ist ein Kreditgeschäft zu unterbreiten, damit sämtliche Leistungen für eine allfällige Durchführung des Anlasses in der jeweiligen Host City sichergestellt sind. Dies war für den SFV wichtig, damit er am 12. Oktober 2022 die definitive Kandidatur bei der UEFA einreichen konnte.

#### *4.3 Stadt Thun*

Die Stadt Bern hat sich in der Ausarbeitungsphase eng mit der Stadt Thun, die an der UEFA Women's EURO 2025 Nebenspielort der Stadt Bern sein würde, ausgetauscht. Auch für das weitere Vorgehen wird eine enge Zusammenarbeit angestrebt. Der Gemeinderat der Stadt Thun gelangt zu gegebener Zeit mit einem Rahmenkredit an den Stadtrat.

#### *4.4 Kanton Bern*

Der Kanton Bern hat am 8. Februar 2022 einen Beitrag in der Höhe von Fr. 20 000.00 an die Kandidatur geleistet. Darüber hinaus hat er noch keine weiteren finanziellen Mittel für die Durchführung des Anlasses gesprochen. Es wird jedoch darauf hingewirkt, dass eine entsprechende Zusicherung und Beteiligung erfolgt.

Der Kanton Bern hat am 13. September 2022 einen Letter of Support eingereicht (vgl. Beilage).

#### *4.5 Gesamtschweizerisch*

Auf Einladung der Arbeitsgemeinschaft Schweizerischer Sportämter (ASSA) haben sich die beteiligten Städte und Kantone an zwei Video-Konferenzen am 28. Juni 2022 und am 11. August 2022 ausgetauscht und ihr weiteres Vorgehen abgeglichen. In der ASSA sind mehr als 130 Gemeinden und 26 Kantone zusammengeschlossen. Unter den Mitgliedern befinden sich auch die neun im Rahmen der Schweizer Kandidatur für die UEFA Women's EURO 2025 vorgesehenen Austragungsstädte und die acht Austragungskantone. Am Austausch vom 11. August 2022 hat auch die Stadt Bern teilgenommen. Es wurde beschlossen, dass die ASSA mit dem Bund (Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport [VBS] bzw. dem BASPO) Kontakt aufnimmt, um das Lobbying zu bündeln und eine Absichtserklärung zu erwirken. Die bisher nicht bekannten Leistungen des Bundes zugunsten der Veranstaltung sind eines der Hauptprobleme für die angestrebten Beschlüsse der städtischen Exekutiven zuhanden der Parlamente.

Bereits in einem Schreiben vom 28. Juni 2022 von Bundesrätin Viola Amherd an den SFV hat der Bundesrat seine Unterstützung bei den Vorbereitungsarbeiten im Rahmen seiner Zuständigkeiten zugesichert. Im Antwortschreiben an die ASSA vom 16. August 2022 hat Bundesrätin Amherd den Unterstützungswillen des VBS und des BASPO noch einmal bekräftigt. Der Bund kann gestützt auf das Sportförderungsgesetz internationale Sportanlässe in der Schweiz unterstützen, sofern sich die Kantone angemessen an den Kosten beteiligen. Er trifft seine Entscheide basierend auf Unterstützungsgesuchen der Trägerinnen- und Trägerorganisationen. Da dem BASPO bislang noch kein Gesuch des SFV um Unterstützung vorliegt, ist es aktuell noch nicht möglich, die Finanzhilfe des Bundes festzulegen. Grundsätzlich gilt, dass der Beitrag des Bundes höchstens die Hälfte des anrechenbaren Betrags ausmacht, den Kantone und Gemeinden zusammen an den Anlass leisten (Art. 72 Abs. 2 der Verordnung über die Förderung von Sport und Bewegung vom 23. Mai 2012 [Sportförde-

rungsverordnung; SpoFöV; SR 415.01]). Die Finanzhilfen an internationale Sportgros-sanlässe müssen dem eidgenössischen Parlament im Rahmen einer Botschaft beantragt werden. Für Anlässe ab 2023 ist diese Botschaft aktuell in Erarbeitung.

Am 16. August 2022 hat der SFV die politischen Entscheidungsträger aus Regierungs- und Gemein-deräten sowie das BASPO in einem Videocall über den Stand der Kandidatur mit einer Präsentation informiert und abgeholt.

## 5. Herausforderungen

### 5.1 Enger Zeitplan

Gemäss vom SFV kommunizierten Zeitplan mussten sämtliche Leistungen und etwaige Beiträge der Austragungsorte für die allfällige Durchführung des Anlasses bis Anfang Oktober 2022 von den Exe-kutiven verbindlich gesprochen und den Parlamenten zur Genehmigung beantragt worden sein. Die Schweizer Kandidatur erfolgte daher vorbehältlich der Kreditgenehmigung durch die kompetenten Organe.

### 5.2 Fehlende Informationen

Es gibt aufgrund des noch ausstehenden übergeordneten Konzepts des SFV nach wie vor viele offene Fragen zu zentralen Themen, insbesondere betreffend Grösse und Umfang des Veranstal-tungsteils neben den Fussballspielen (v. a. Public Viewings und offizielle Fan-Zonen), Kosten und Kostenaufteilung (UEFA, SFV, Bund, Kantone, Städte), übergeordnete Vision zu Nachhaltigkeit und Vermächtnis und insbesondere bezüglich der sozialen und ökologischen Nachhaltigkeit (z. B. För-derung des Mädchen- und Frauenfussballs, nationale Ticketintegration ÖV), Projektorganisation auf nationaler Ebene sowie Eigenleistungen und Unterstützungsbeiträge der öffentlichen Hand. Viele dieser Fragen können erst im weiteren Verlauf geklärt werden. Ein übergeordnetes nationales Kon-zept wird gemäss Vorgabe der UEFA erst nach der Vergabe gemeinsam mit den Städten und Kan-tonen, dem Bund, dem SFV und der UEFA erarbeitet.

Bei diesen Umsetzungsarbeiten will die Stadt Bern einen Schwerpunkt auf die Nachhaltigkeit legen. Der Stadt Bern wird es wichtig sein, eine Veranstaltung zu organisieren, bei der die Nachhaltigkeit stark verankert ist (Nachhaltigkeitskonzept). Die Stadt Bern wird in diesem Konzept unter anderem die Bereiche Mobilität (Kombitickets für den ÖV/Modalsplit etc.), lokale Produkte (Einkauf und Be-rücksichtigung von lokalen Anbietern inklusive veganen Angeboten), Umwelt (konsequentes Streben nach den effizientesten Lösungen, Ökostrom etc.), Abfall (Abfallkonzept mit dem bewährten Mehr-wegsystem gemäss Abfallkonzept etc.), soziales Engagement (der Anlass soll den höchsten Anfor-derungen an eine behindertengerechte Umsetzung erfüllen) und im Bereich Förderung des Mädchen und Frauenfussball (Legacy). Für Massnahmen im Bereich ökologischen Nachhaltigkeit sind im Budget Fr. 300 000.00 eingeplant. Für die Massnahmen der Legacy ist ein Betrag von 1 Mio. Franken eingestellt. Das Konzept der Stadt Bern wird alsdann mit dem noch zu erarbeitenden Nachhaltig-keitskonzept des Bundes abgestimmt werden.

### 5.3 Nicht bezifferbare Kosten

Die finanziellen Beiträge und übrigen Leistungen der UEFA und des SFV sind nicht oder nur in gro-ben Zügen bekannt und nicht verbindlich zugesichert. Demnach können auch die von der Stadt Bern zu erbringenden Leistungen und die diesbezüglich von ihr zu tragenden Kosten nur grob geschätzt werden. Absichtserklärungen bezüglich finanzieller Unterstützung durch Bund und Kanton sind vor-liegend, aber noch nicht beziffert. Entsprechende Kredite müssen dem kantonalen und eidgenössi-schen Parlament vorgelegt und genehmigt werden. Zumindest beim Bund wird dies erst im nächsten Jahr geschehen.

## 6. Voraussichtliche maximale Leistungen der Stadt Bern

Weder die UEFA und der SFV noch Bund und Kanton können aktuell ihre Leistungen verbindlich zusichern. Daher können dem Berner Stadtparlament lediglich die maximalen Beträge vorgelegt werden, für welche die Stadt Bern aufkommen müsste, falls sich weder Bund noch Kanton an den Kosten beteiligen würden. Bei den untenstehenden Beträgen handelt es sich um Schätzungen und Erfahrungswerte aus der UEFA EURO 2008 sowie der Kandidatur für die Rad-WM 2024. Gemäss aktuellem Kenntnisstand und groben Schätzungen würden in Bern die folgenden Maximalkosten anfallen:

Aufwand	CHF	Bemerkungen
Projektleitung und Organisationskomitee	800 000	Mit externer Projektleitung
Bereitstellung weiterer Rasenspielfelder	500 000	Inkl. alternative Trainingsorte für lokale Fussballclubs
Begleitanlässe und Rahmenaktivitäten	600 000	Inkl. Sport- und Bewegungsförderung
Begleitmassnahmen Sport- und Bewegungsförderung	1 000 000	
Gäste- und Fan-Betreuung	500 000	
Sicherheitskosten	500 000	Inkl. Polizei, Sanität und Rettungsdienst
Verkehrsmassnahmen	800 000	Inkl. öV, Bereitstellung Parkplätze
Bereitstellung öffentlicher Grund	300 000	Inkl. Material, Reinigung und Entsorgung
Versorgung mit Elektrizität und Wasser	50 000	
Massnahmen zur ökologischen Nachhaltigkeit	300 000	
Marketing und Kommunikation	250 000	Inkl. «City Dressing»
Reserve	500 000	
<b>Total</b>	<b>6 100 000</b>	<b>Bruttomaximalkosten Stadt Bern</b>

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass die finanzielle Lage der Stadt weiterhin angespannt ist. Er wird sich bei Bund und Kanton für eine maximale Mitfinanzierung einsetzen. Zudem wird er im Rahmen der Finanzplanung 2024 bis 2028 notwendige Massnahmen ergreifen, damit die Ausgaben für die Frauenfussball-EM 2025 für den städtischen Finanzhaushalt verkraftbar sind.

Die Kostenschätzung der Stadt Zürich beläuft sich auf gesamthaft 17,98 Mio. Franken, wobei hier auch das Stadion Letzigrund mit Kosten in der Höhe von 6,8 Mio. Franken enthalten ist. Die Stadt Thun geht von Gesamtkosten in der Höhe von 3,515 Mio. Franken aus.

## 7. Fazit

Gemäss Einschätzung des SFV stehen die Chancen für eine Vergabe der UEFA Women's EURO 2025 an die Schweiz gut. Die Schweiz ist ein attraktives Gastgeberland im Herzen von Europa mit einer ausgeprägten Sportkultur sowie vielzähligen Erfahrungen mit Grossanlässen. Die Schweiz ist ein ökonomisch wie ökologisch nachhaltiges Land und verfügt über eine sehr gute bestehende Infrastruktur. Die Distanzen sind kurz und die Verbindungen gut. Die Schweiz bietet politisch wie finanziell Stabilität und Sicherheit und hat eine weltoffene und enthusiastische Gesellschaft. Alle Attribute treffen uneingeschränkt auf die Stadt Bern als Austragungsort von mindestens fünf Spielen zu.

Die Stadt Bern hat bei verschiedenen Gelegenheiten bewiesen, dass internationale Grossanlässe durchaus in einem vernünftigen Rahmen organisiert und Nachhaltigkeitsinteressen respektiert und umgesetzt werden können. Trotz der vielen Unsicherheiten ergibt sich der Stadt Bern durch die UEFA Women's EURO 2025 eine weitere hervorragende Gelegenheit, sich der Welt zu präsentieren und sich weiter als Sportstadt etablieren zu können. Ebenfalls kann die Stadt Bern der eigenen Bevölkerung sowie den Besucherinnen und Besuchern ein hochstehendes Erlebnis bieten, von dem diese auch längerfristig profitieren werden. Zudem darf auch mit einer beachtlichen Wertschöpfung in der ganzen Region gerechnet werden, sowohl aus wirtschaftlicher als auch aus touristischer Sicht. Auch dürfen durch den Anlass grosse Chancen für positive Imagetransfers und Standortmarketing erwartet werden. Die UEFA Women's EURO in England in diesem Sommer hat dies eindrücklich bewiesen. Bis in das Jahr 2025 ist zu erwarten, dass der Frauenfussball weiter an Beliebtheit gewinnen wird.

Damit sich die Stadt Bern im Falle einer Vergabe der UEFA Women's EURO 2025 an die Schweiz als Austragungsstandort und Host City beteiligen kann, wird dem Stadtrat ein maximaler Verpflichtungskredit von 6,1 Mio. Franken beantragt. Ein solcher Kreditbeschluss unterliegt dem fakultativen Referendum gemäss Artikel 37 der Gemeindeordnung der Stadt Bern vom 3. Dezember 1998 (GO; SSSB 101.1).

### **Antrag**

1. Der Stadtrat genehmigt für die allfällige Durchführung der UEFA Women's EURO 2025 in der Stadt Bern einen Verpflichtungskredit von 6,1 Mio. Franken zulasten der Erfolgsrechnung 2025 des Polizeiinspektorats (Dienststelle 230).
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Bern, 21. September 2022

Der Gemeinderat

### Beilagen:

- GRB Nr. 2022-94 vom 2. Februar 2022
- Bid for UEFA Women's EURO 2025 vom 27. Juni 2022
- Schreiben Bundesrätin Viola Amherd vom 16. August 2022
- 2. Präsentation Schweizerischer Fussballverband (SFV) Kandidatur UEFA Women's Euro 2025 vom 16. August 2022
- Unterstützungsschreiben Bern Welcome vom 6. September 2022
- Letter of Support Kanton Bern vom 13. September 2022